

DIE BEZIEHUNGEN  
ZWISCHEN  
**UNIVERSITÄT UND JULIUS-SPITAL**

FESTREDE  
ZUR  
FEIER DES DREIHUNDERTSECHSUNDZWANZIGJÄHRIGEN BESTEHEN  
DER  
KÖNIGL. JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU WÜRZBURG

GEHALTEN AM 11. MAI 1908  
VON  
DR. PHILIPP STÖHR,  
o. ö. PROFESSOR DER ANATOMIE, DER HISTOLOGIE UND EMBRYOLOGIE  
Z. Z. REKTOR DER UNIVERSITÄT.



WÜRZBURG.  
DRUCK DER KGL. UNIVERSITÄTSDRUCKEREI VON H. STÜRTZ.  
1908.

Ms. 1908  
Würzburg  
Philipp Stöhr

Alle Rechte vorbehalten.

## Hochansehnliche Versammlung!

Im Mittelpunkt der Interessen unserer Hochschule steht die Spitalfrage. Durch zwei Jahrzehnte ziehen sich die Verhandlungen, die endlich jetzt an einem Punkte angelangt zu sein scheinen, der einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte unserer Bestrebungen bedeuten wird. Da mag es wohl am heutigen Tage erlaubt sein, den Blick zurückzulenken auf die Geschichte unserer Universität und deren Beziehungen zum Julius-Spital. Sie soll uns lehren und mag uns dienen zur Richtschnur künftiger Massnahmen.

Zwei gewaltige Werke sind es, die Julius Echter von Mespelbrunn, dem Fürstbischefe des Hochstiftes Würzburg, einen dauernden Platz in der Geschichte Frankens sichern: Die Stiftung des Hospitales zu Würzburg, zu dem Julius im Jahre 1576 den Grundstein legte und die Herstellung der Universität im Jahre 1582.

Die Motive beider Gründungen erscheinen zunächst als durchaus verschiedene. Den Armen und Kranken zu helfen, die in dem damals von Krieg und Seuchen heimgesuchten Frankenlande oft hilflos auf der Strasse lagen<sup>1)</sup>, war die Grundidee der Spitalstiftung gewesen, ein Akt der Nächstenliebe, der Fürsorge für das leibliche Wohl seiner Untertanen.

<sup>1)</sup> Die Verwaltung der Spitäler und Armenhäuser war in jener Zeit eine überaus mangelhafte; vergl. den Bericht des Domdechants Julius Echter in dem Protokoll der Domkapitelsitzung vom 21. Oktober 1572.

Die Motive der Gründung oder, besser gesagt, der Wiederaufrichtung<sup>2)</sup> der Universität sind zunächst nicht in dem Interesse für das geistige Wohl seines Volkes zu suchen. Der Gedanke einer Hochschulgründung entsprang vielmehr anderen Erwägungen. Julius war die Seele der Liga, welche bestimmt war, der protestantischen Union ein Gegengewicht zu schaffen.

Wollte Julius die Gegenreformation, d. h. die Zurückführung der zahlreichen zum Protestantismus Übergetretenen zum katholischen Glauben erfolgreich betreiben — und die Geschichte berichtet, dass diese Bestrebungen Julius' mit ausserordentlicher Energie durchgeführt wurden und von Erfolgen begleitet waren, die in keinem andern deutschen Lande erreicht worden sind — so kam es in erster Linie darauf an, sich der heranwachsenden Generation zu versichern, Einrichtungen zu schaffen, welche die fortgesetzte Einwirkung auf die Erziehung und Ausbildung der Jugend in organisatorischer Weise verbürgten. Die Universität war demgemäss ausschliesslich katholischen, theokratischen Charakters. Die ersten Vorlesungen, die gehalten wurden, waren nur solche der theologischen und der philosophischen Fakultät. Von einem juristischen Professor ist erst 1587 die Rede<sup>3)</sup>. Noch viel später trat die medizinische Fakultät ins Leben<sup>4)</sup>; ihre Geschichte beginnt erst mit dem Jahre 1593, mit der Berufung

<sup>2)</sup> Schon Fürstbischof Johann von Egloffstein (1400—1411) hatte eine Universität zu Würzburg errichtet, die aber bald nach dem Tode des Stifters unter der Ungunst der damaligen Zeiten wieder zugrunde gegangen war.

<sup>3)</sup> Die Ursache der langsamen Entwicklung der juristischen und medizinischen Fakultät war durch den Widerstand bedingt, welchen das Domkapitel der Stiftung einer Universität überhaupt entgegensetzte. (Vergl. Wegele. Geschichte der Universität Würzburg. Würzburg 1882. Bd. 1, S. 214.)

<sup>4)</sup> Die bei der Eröffnungsfeier der Universität 1582 genannten Mitglieder des Collegium medicum waren keine bestellten Professoren, wie man etwa nach dem ersten Matrikelbuch der Universität vermuten könnte. Adlwert war Stifthserr von Neumünster, Opilio (Upilio oder Schäferlein) war Arzt des Juliusspitals, Schoenlinus und Posthius waren Leibärzte des Fürstbischofs, letzterer verliess Würzburg schon 1585, sein Nachfolger, der Physikus des Domkapitels, Flösser nahm seine Entlassung 1587. Vergl. auch Wegele (Anmerk. 3 zit.) S. 198, Anm. 2.

des Arztes und Mathematikers Adrianus Romanus aus Löwen, der der erste Professor der Medizin in Würzburg war<sup>5)</sup>.

Es liegt somit zwischen der Stiftung des Julius-Spitals und dem Erscheinen der medizinischen Fakultät ein Zeitraum von 17 Jahren und so ist es klar, warum die älteste Geschichte des Julius-Spitals nichts von besonderen Beziehungen zur Universität, speziell zur medizinischen Fakultät zu vermelden weiss. Hinweise auf den Julius-spitalischen Stiftungsbrief, welche mit diesem die völlige Unabhängigkeit beider Stiftungen darzutun suchen, sind also hinfällig.

So getrennt auch die ursprünglichen Motive beider Stiftungen waren, so ergaben sich doch, sobald dieselben nur zu einigermaßen geordnetem Betriebe entwickelt waren, mancherlei Beziehungen, die gemeinschaftliche Arbeiten benötigten und beiden, nicht etwa nur einseitig der Universität, zum Nutzen gereichten. Und das geschah keineswegs erst unter den Regierungs-Nachfolgern Eichters, sondern auf des Stifters eigenen Befehl.

Kaum war die medizinische Fakultät ins Leben getreten, so wurde einer ihrer Professoren an Stelle des 1594 verstorbenen Upilio zum Arzte des Julius-Spitals ernannt; Johann Stengel musste täglich vor- und nachmittags neben dem ihm zugeordneten Chirurgen die Kranken besuchen, Apothekerdienste leisten und auch im Spitalgarten für die Pflege der Heilkräuter sorgen. Stengel war somit Arzt, Chemiker und Botaniker in einer Person. Für diese Dienstleistung, die doch im wesentlichen nicht der Universität, sondern dem Spital zum Vorteil waren, erhielt Stengel von diesem nur freien

<sup>5)</sup> Ruland. Adrian Romanus, premier professeur à la Faculté de Médecine de Wurzburg. Bibliophile Belge. 12. Jahrg. Bruxelles 1867. p. 62, Anm. 3. Als erster Studierender der Medizin immatrikulierte sich L. Selmon aus Ebenfeld im Jahre 1595; doch berichtet J. B. Scharold („Geschichte des gesamten Medizinalwesens, im ehemaligen Fürstentum Würzburg“. Würzburg 1824) S. 100, dass schon im September 1594 der Kandidat Henning Scheunemann von Halberstadt unter dem Vorsitz Adrians van Roomen eine öffentliche Disputation aus der Medizin und Physik und zwar „de elementis rerum principis etc.“ bestand. Das war die erste medizinische Dissertation der neuen medizinischen Fakultät.

Tisch, die Besoldung aber — 120 Gulden — musste die fürstliche Kammer bezahlen<sup>6)</sup>. Bald darauf, am 22. Februar 1596 ordnete Julius an, dass das Juliuspital der Universität „zur Stärkung und gänzlichen Fundierung derselben Fakultäten, als Theologia, Medica und Jurisprudentia“ eine einmalige Summe von 2300 Gulden zahle, wogegen jetzige und künftige Professoren dem Julius-Spital ohne weitere Belohnung *advocando et consulendo* dienlich und „denen Armen zu gutem sich willig und geneigt erzeigen und erweisen sollen“<sup>7)</sup>.

Damit war die Serie der Beziehungen zwischen Spital und Universität eröffnet. Die Dienstleistungen der juristischen Fakultät erloschen unter Johann Gottfried von Guttenberg (1684—1698), der für das Spital einen eigenen, von diesem zu besoldenden Rechtskonsulenten aufstellte. Es ist das wohlverständlich, sobald man berücksichtigt, dass seit jener Anordnung Eichters die Erwerbungen des Julius-Spitals an Gütern, Real- und Zehentrechten etc. sich bedeutend vermehrt hatten<sup>8)</sup>.

Dagegen wurde das Verhältnis zwischen Spital und medizinischer Fakultät ein immer innigeres. Letztere stellte auch weiterhin gegen ein bis auf den heutigen Tag geringes Entgelt seine besten Kräfte als Ärzte zur Verfügung. Es war natürlich, dass mit der fortschreitenden Entwicklung der Heilmethoden von den Ärzten erhöhte Forderungen an die finanziellen Leistungen des Spitals gestellt wurden. Zum guten Teile gereichten diese Forderungen direkt den Kranken zum Heile, deren gute Behandlung den Spitalpflegern ganz besonders im Stiftsbriefe empfohlen worden war.

Mit wachsender Sorge verfolgte die Spitalverwaltung die immer steigenden Ausgaben. Die im wesentlichen auf die Erhaltung und Vermehrung des Vermögens bedachte Behörde

<sup>6)</sup> J.B. Scharold (Anm. 5 zit.) S. 93; Scherer („Die beiden ersten Jahrhunderte der Universität Würzburg“. Akad. Monatsschr. 4. Jahrg. 1852) schreibt (S. 13. Anm. 1) 150 Gulden.

<sup>7)</sup> Wegele (Anm. 3 zit.) Bd. II, Urkundenbuch S. 221.

<sup>8)</sup> Vergl. Lutz, Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Julius-Hospitals in Würzburg. Festvortrag zur Feier des 300jährigen Stiftungsfestes. 1876.

schien fast jener Stelle im Stiftsbrief vergessen zu haben, welche den Pflegern ausdrücklich befiehlt, das Spital zu fördern und, den Verhältnissen der Zeit Rechnung tragend, Veränderungen und Verbesserungen vorzunehmen<sup>9)</sup>. Und das mag schon jetzt hervorgehoben werden: die meisten Verbesserungsvorschläge sind von seiten der als Ärzte angestellten Universitätsprofessoren ausgegangen. So entwickelte sich mit der Zeit in der Verwaltung des Julius-Spitals eine gewisse Abneigung gegen die oft kostspieligen Wünsche der Ärzte, eine Abneigung, die insofern nicht unberechtigt schien, als die Forderungen nicht immer direkt auf die Pflege der Kranken selbst hinielten, sondern auch für die Kliniken, zugunsten des Unterrichts gestellt worden waren. Diese Momente schufen im Laufe der Zeiten Geschäftsmaximen, welche die Personen überdauern; zur festen Tradition ist es geworden, dass die Juliuspital-Behörden sich verpflichtet glauben, das Vermögen des Spitals gegen vermeintlich unberechtigte Ansprüche zu verteidigen. Dieses Gebahren tritt nicht nur in vielen Einzelfällen der verschiedensten Zeit offen zutage, die Abneigung findet auch ihren deutlichsten Ausdruck in einer Reihe von Schriften. Ich meine die Beiträge Wolfs zur Geschichte von Franken aus dem Jahre 1824, den Festvortrag von Lutz und die Festpredigt Steigerwalds, beide aus dem Jahre 1876.

Sie bilden die Hauptquellen, aus denen die in der jüngsten Zeit mit erneuter Heftigkeit erwachende Opposition ihre Kräfte stärkt.

Zwei Bestrebungen treten in jenen Schriften zutage, erstens der Versuch, das Julius-Spital als eine Privatstiftung Julius Eichters hinzustellen und zweitens das Bestreben, dem Spital seine Eigenschaft als Krankenhaus abzuspochen, zu nehmen.

<sup>9)</sup> Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Und also allenthalb mit trewen & vleiss darob & daran seyn, damit es recht und wol zugehe, des SPitals & der Armen Nutz & frommen gefürdert, und angeregter Unser gemachter Ordnung, oder wie die fürther durch uns oder unsere Nachkommen auf erhaischende Nottdurft & nach Gelegenheit der Zeit würd zu verendern oder zu verbessern sein, aygentlich gelebt & ernstlich nachgegangen werde“.

Die Berechtigung beider soll zunächst kurz besprochen werden.

Lutz sagt, dass Julius den Bau „*allem Anscheine nach zum grössten Teile mit seinen Privatmitteln aufführen, jedenfalls anfangen liess*“<sup>10)</sup>; diese schon durch ihre unsichere Fassung wenig Vertrauen erweckende Behauptung wird schon von Wegele<sup>11)</sup> bekämpft, der überzeugt ist, dass das Spital zum grössten Teile aus öffentlichen Mitteln gegründet worden ist. Beider Meinungen stehen sich aber nicht direkt gegenüber, denn Lutz spricht nur vom Bau, während Wegele das ganze Spital mit Grund und Boden, mit den Einkünften von Gütern usw. im Auge hat. Es scheint indessen wenig wahrscheinlich, dass die Kosten auch nur des Baues aus dem Privatvermögen Julius Echters bestritten worden sind, denn es ist sehr fraglich, ob die Familie Echter überhaupt so reich war, dass eines ihrer Glieder an ein so kostspieliges Unternehmen denken konnte.

Die Echter waren adelige Vasallen des Kurfürstentums Mainz, Julius' Vater, Peter Echter, stand 37 Jahre lang als Rat in kurmainzischen Diensten, war Oberamtmann in Diepurg, was nicht gerade dafür spricht, glänzende Vermögensverhältnisse der Echter anzunehmen. Für solche kann auch nicht als Beweis die Tatsache herangezogen werden, dass Peter Echter seine Söhne Julius und Sebastian zu Studien ins Ausland geschickt hat, denn beide waren schon als 10 jährige Knaben Domherren geworden. Die Kosten der acht Jahre dauernden Reise sind wohl vom Domkapitel bewilligt worden, das auch die Universitäten, welche die jungen Domherren besuchen sollten, bestimmte und regelrechte Berichte über den Fortgang ihrer Studien verlangte<sup>12)</sup>.

<sup>10)</sup> Anm. 8 zit. S. 4.

<sup>11)</sup> l. (Anm. 3) c. Bd. 1, S. 168.

<sup>12)</sup> Vergl. Scharold, Beitrag zur Biographie des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn. (Nach Originalakten des damaligen Würzburger Domkapitels bearbeitet). Archiv d. histor. Vereins von Unterfranken. Bd. VI, Heft 3, S. 154—163. 1841.

Andererseits erzählt Buchinger<sup>13)</sup>, dass Julius in Würzburg wenig Aufsehen machte und „*nicht gleich anderen jungen Adeligen bei Gesellschaften und Mahlzeiten sich sehen liess und sehr zurückgezogen lebte*“. Vergleicht man damit den Aufwand, den Julius später als Fürstbischof liebte, so spricht das nicht dafür, dass Julius damals über reiche Mittel verfügte und das ist auch nicht wahrscheinlich, weil Julius sich über die geringe Dotation der ihm 1570 übertragenen Dechantei beklagte, welche ihm deren Beibehaltung erschwerte<sup>14)</sup>. In einem nach dem Tode Julius im Lande verbreiteten Spottgedichte wird geradezu gesagt, dass er arm ins Land gekommen sei<sup>15)</sup>.

Es ist also recht fraglich, ob die Privatmittel der Familie Echter so gross waren, dass Julius, der noch sechs Geschwister hatte, mit seinem Anteil einen nennenswerten Beitrag auch nur zum Bau hätte beisteuern können.

<sup>13)</sup> Buchinger. „Julius Echter von Mespelbrunn“. Würzburg 1843 (S. 39).

<sup>14)</sup> Wegele (l. Anm. 3 cit. S. 138) und Domkapitelprotokoll vom Jahre 1571 Fol 158 r. 161.

<sup>15)</sup> Krauss (Beiträge zur Erläuterung des hochfürstlichen Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen-, Schul- und Landeshistorie 1754. Vierter Teil, S. 234) schreibt „Weil er (Julius) dem fränkischen Adel viel zu Leid getan, seine Freunde aber sehr gross gemacht hat, also dass sich einer, Valentin Echter, zum Freyherrn machen lassen, wurde nicht allein bei seinen Lebzeiten an sein Schloss zu Unter-Horith angeschlagen

„Valtin Echter führe Mist  
Weil Dein Bruder noch Bischof ist“

sondern auch nach seinem Tode folgender verkehrte Gesang gemacht“

In diesem Gesang heisst es u. a.

„Er ist ins Bisthum kommen arm,  
Darinnen ist er geworden warm,  
Er hat sein Freund gemachet reich,  
Dass sie sind geworden Grafen gleich“.

Den ebenda erhobenen Vorwurf, dass das Julius-Spital eine Bereicherungsanstalt für die Familie des Fürstbischofs gewesen sei, weist Ruland („Erasmus Neustetter, der Maecenas des Franciscus Modius, nach des letzteren Tagebuch“ Archiv des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 12, Heft 2 u. 3. 1853) mit guten Gründen zurück. Der oft bis zur Gewalttätigkeit energische Julius hatte viele Feinde, beim Adel, den er in die ihm gebührenden Schranken zurückgewiesen hatte, beim eigenen höheren Klerus, um dessen Reformierung Julius sehr bemüht war und bei seinen Untertanen, von denen er so viele gewaltsam zur katholischen Lehre zurückgeführt hatte.

Für die Frage aber, ob das ganze Julius-Spital eine Privatstiftung sei, liegen so viele Belege<sup>16)</sup> vor, dass nicht der geringste Zweifel bestehen kann, dass das Julius-Spital keine

<sup>16)</sup> Schon der Grund und Boden, auf dem das Spital errichtet wurde, gehörte dem Hochstift. Er war ursprünglich Eigentum der Juden gewesen und war nach Vertreibung dieser aus Stadt und Hochstift Würzburg durch den direkten Vorgänger Eichters, Friedrich von Wirsberg, frei geworden. Gleich nach der 1576 erfolgten Grundsteinlegung des Spitals — vielleicht schon vorher — muss Julius den Papst Gregor XIII. um die Erlaubnis gebeten haben, das verödete Kloster Heiligenthal mit allen Erträgen dem neu erbauenden Spital einverleiben zu dürfen, denn die Genehmigung ist schon im August 1577 von Rom eingetroffen. 1579 warf das Domkapitel dem Bischof vor, dass er noch viele grosse Posten von den fürstlichen Hofkammern zum Julius-Spital verwendet und es damit dotiert wissen wolle, da doch die Kammern mit anderen vielseitigen Ausgaben schon übermässig belastet seien (Buchinger I. Anm. 13 cit. S. 450).

Über die Verwendung von Steuern der Stadt Volkach und von Geldersheim, die „ad pias causas“ gestiftete Legate waren, hatte das Domkapitel bemerkt, dass von einer Legierung ad pias causas keine Meldung geschehe, man also nicht wisse, welche Bewandnis es mit diesen Summen habe (Buchinger S. 250).

Dass Staatsmittel zur Fundierung des Spitals verwendet worden sind, geht übrigens aus dem Stiftungsbrief hervor, in welchem von der Einverleibung zweier Höfe von Birkingen, „die Mannshöfe“ genannt, die Rede ist, welche nach dem Absterben des Hanns Moritz von Wenkheim dem Hochstifte anheimgefallen waren. (Vergl. auch Lutz I. Anm. 8 cit. S. 73, sowie die im Anhang wiedergegebenen Auszüge aus den Protokollen des Domkapitels von 1576—1579.)

Endlich sei noch auf die Schrift von E. Kadner verwiesen „Zur Charakteristik des Fürstbischofs Julius Echter“ (ein Ausschnitt aus einer mir unbekanntem Zeitschrift ohne Jahreszahl, aber sicher nach 1882, Nr. 109 K. des Würzburger Kreisarchivs). Derselben entnehme ich folgende Angaben:

S. 274 „Janssen (Geschichte des deutschen Volkes) behauptet noch, Julius habe die Spitäler seines Stiftes etc. auf seine Kosten gebaut, nachdem schon Buchinger (S. 266) zugegeben hat, dass „die Herstellungskosten der Gemeinde- und Kirchengebäude grösstenteils aus den Mitteln der betreffenden Gemeinden und Kirchen bestritten wurden“. Was dazu fürstlicherseits beigetragen ward, stammte entweder von eingezogenen Klöstern her — am 28. Februar 1578 konstatierte das Domkapitel, dass der jetzige Fürst in die 8—9 Klöster habe — oder war von den Protestanten erpresstes Strafgeld“. (Im Februar 1588 lässt Julius im Kapitel anbringen: Der Stift sei durch Gottes Hilfe wieder zum katholischen Glauben gebracht. Es wäre zu bedenken, ob die Pfarrn vom gefallenem Strafgeld zu bessern sein sollen).

„Bemerkenswert erscheint auch hier die Klage des Kapitels 1617: Der Bischof mahne immer zur Bestellung der schlecht dotierten Pfarreien, die guten hingegen, „die besetzen S. F. Gn. teils mit alumnis, den geben sie etwas auf ein Gäulein, das Uebrige nehmen S. F. Gn. zu Ihren Händen, wo mit demselben Sie aber hinkommen sei unbewusst“.

1610 warf der Ritter Hans von Steinau dem Bischof öffentlich vor, er „habe schon viel 100 000 gulden werth — guter aus der Edelleut Hand an sich gebracht... da wurde der Ritter verklagt und musste Abbitte leisten (S. 276). Was die Straf-gelder bedeuten, ergibt sich aus S. 278: „Da mit sanfter Gewalt in der Regel keine Bekehrungen erzielt wurden, wurde zu Geld- und Gefängnisstrafen geschritten... Viele Bürger verarmten „durch die stattlichen Summen Straffgeldes“.

Privatstiftung ist, ein mit Rücksicht auf die daraus sich ergebenden Konsequenzen gewiss wesentlicher Punkt.

Noch leichter ist die Zurückweisung der Auffassung, dass das Julius-Spital gar kein Krankenhaus sei. Wir finden sie zuerst bei Wolf<sup>17)</sup>, der mit Hilfe etymologischer Deutungen den Satz aufstellte: „Julius stiftete ein Spital und kein Krankenhaus“ (S. 125). Der Zweck, den Wolf mit dieser schwer zu beweisenden Theses im Auge hatte, wird klar durch den weiteren Satz: „Julius wollte, sein Spital sollte mehr eine Herberge für Arme und Hilflose, als ein Krankenhaus, als eine klinische Schule, als ein Appertinenzstück der Universität seyn“ (S. 126).

Gegen die Universität wendet sich hier die Schrift Wolfs, die nichts besser charakterisiert als der Ausspruch: „Jede Abweichung von einer festgesetzten Norm ist Exzess, jeder Exzess führt von der Ordnung ab. Dieses Abweichen äussert sich in einer Kommunität in den traurigsten Folgen“ (S. 82). Sie sehen, jede auch noch so wohlthätige oder durch die veränderten Zeiten notwendig gewordene Neuerung ist dem vom starrsten Konservatismus erfüllten Manne ein Greuel. Wenn aber Wolf behauptet, dass Julius „keine Neuerungen in seinem Spitalen vorgenommen wissen wollte“, wenn Wolf meint „Der Wille desselben (Julius) muss strikt interpretiert werden, hier gilt keine doktrinelte, keine durch Zeitumstände herbeigeführte Erklärung, kein Machtspruch des Fürsten. Jede Stiftungsurkunde ist einem feierlichen Testamente gleich zu achten“ (S. 118), so geht daraus hervor, dass Wolf ganz jener Stelle<sup>18)</sup>

<sup>17)</sup> Wolf, „Die Geschichte von Franken durch Beiträge erweitert.“ Würzburg 1819. Ein Exemplar dieser selten gewordenen Schrift besitzt das Kgl. Bayer. Kreisarchiv Würzburg (W. 13).

<sup>18)</sup> „Und angeregter User gemachter Ordnung oder wie die fürder durch Uns oder Unsere Nachkommen, auf erheischende notturft und nach gelegenheit der Zeit, würdt zu verendern oder zu verbessern sein, eigentlich gelebt, & Ernstlich nachgegangen“ (aus dem Stiftungsbrief bei Wolf S. 46). Wolf scheint dabei einzig die andere Stelle „und Ja an dieser Unser Stiftung nicht ändern noch verwenden“ gedacht zu haben, die doch nur in dem Sinne zu verstehen ist, dass die Stiftung zu keinen ihr fremden Zwecken verwendet werde, wie ja aus dem bald darauf folgenden Passus „mit fürsatz zu andern gebrauch verwendet“ deutlich hervorgeht.

des von ihm selbst abgedruckten Stiftungsbriefes vergessen hat, in welcher Julius ausdrücklich seinen Nachfolgern Verbesserungen empfiehlt.

Und die gleiche Tendenz, wie die Wolfs, nur minder ausgesprochen, findet sich bei Lutz, der sagt, dass durch die von Fürstbischof Erthal getroffenen Massnahmen das Hospital, welches bis dahin mehr eine Pfründenanstalt gewesen war, nun mehr und mehr Krankenanstalt geworden sei<sup>19)</sup>.

Um so genauer tritt in die Fusstapfen Wolfs Steigerwald<sup>20)</sup>, der sich folgendermassen äussert: „Dass dies Spital nach Art der Spitäler der damaligen Zeit vor allem ein Hospiz, Pfründen- und nicht Kranken-Anstalt war, liegt unverkennbar in den Worten der Stiftungsurkunde, wie denn auch des Fürstbischofs Wille und Wort in Einrichtung von nur zwei Krankenzimmern im Hause verkörpert erscheint“ (S. 7).

Als Illustration zu dieser Darstellung diene die Tatsache, dass nach dem noch vorhandenen Aufnahmebuch des Spitals am Ende des Jahres 1582 sich fünf Pfründner und sechs Kranke (Kuristen) im Spital befanden<sup>21)</sup>. Und da behauptet noch Steigerwald, „der dem Julius-Spital ursprünglich zugewiesene Arzt hatte die zufällig sich ergebenden Kranken zu behandeln“ (S. 13, Anm. 1). Völlig unberechtigt endlich ist Steigerwalds Bemerkung „Unter Franz Ludwig wurde das Hospital vorzugsweise Krankenanstalt, was es nach des Stifters Willen nicht sein durfte“. Wo ist — frage ich — im Stiftungsbriefe auch nur eine Andeutung davon, wo ist daselbst die Rede, dass die Pfründenanstalt die Hauptsache, die Krankenanstalt dagegen nur von untergeordneter Bedeutung sei<sup>22)</sup>? Im Gegenteil, aus dem Stiftungsbriefe geht klar und

<sup>19)</sup> Loco (Anm. 8) cit. S. 34.

<sup>20)</sup> Kirchliche Festrede bei der Feier des dreihundertjährigen Bestandes des Julius-Hospitals zu Würzburg, gehalten von Dr. Steigerwald, kgl. Pfarrer etc. Würzburg 1876.

<sup>21)</sup> Siehe Lutz I. (Anm. 8) cit. S. 7.

<sup>22)</sup> Vergl. auch einen mit T. (Textor? Univ.-Prof. und Arzt im Julius-Spital) unterzeichneten Artikel der Akademischen Monatsschrift (II. Jahrg. 1850, S. 359), wo es u. a. heisst „Julius hat diese dritte Anstalt seines Spitals (damit ist die Kranken-

anzweideutig hervor, dass auch Kranke aufgenommen und solange verpflegt werden sollen, bis sie wieder genesen und fähig sind, ihr Brot selbst zu verdienen<sup>23)</sup>. Dass damit keine Pfründner gemeint sein können, die zufällig erkrankt sind, liegt auf der Hand, denn in der von Julius herausgegebenen Speiseordnung<sup>24)</sup> heisst es „so bleiblich im Spital seynt“; damit sind die Pfründner (und vielleicht auch die Waisenkinder) im Gegensatz zu den Kranken gemeint. Nein, die Darstellung Steigerwalds geht fehl, wie denn alle Bemühungen, aus den Dokumenten zu Julius Zeiten die untergeordnete Bedeutung der Krankenanstalt im Spital herauszulesen, gequälte Deutungen sind, denen jede Beweiskraft fehlt.

Das Julius-Spital war aber schon zu des Stifters Zeiten noch mehr als Armen- und Krankenhaus; neben einer dem Brauche der damaligen Zeit entsprechenden Aufnahmestätte, Hospiz, für durchreisende Pilgrime und fremde Arme war das Spital auch noch eine Anstalt für Erziehung und Unterricht für Kinder<sup>25)</sup>. Die aufzunehmenden Kinder brauchten nicht einmal heimatberechtigt zu sein.

Später (1679) wurde durch Peter Philipp von Dernbach sogar ein eigener Lehrer für die Kinder angestellt, der im Spital wohnte und volle Verpflegung erhielt<sup>26)</sup>. Das durch

anstalt gemeint R.) aber keineswegs so stiefväterlich bedacht, als spätere Schriftsteller, denen das steigende Wachstum der so wohlthätig wirkenden klinischen Anstalten immer ein Dorn im Auge war, glauben machen mochten“. „Julius hat nirgends gesagt, dass die Krankenanstalt nicht, sondern nur die Pfründe bei wachsendem Vermögen erweitert werden solle. Nein, ganz in seinem Sinne haben jene seiner Nachfolger gehandelt, welche auch die Krankenanstalt vergrösserten.“

<sup>23)</sup> Die Stelle lautet: „So sollen . . . . Ir Unterhaltung & Pfleg haben, bis sie ihrer Kranckheit & Leibsschäden wiederum dermassen genesen, und Heyl werden, dass sie arbeiten & ihr Brot selbst gewinnen mögen, auch alsdann & ehe nit aus unserem SPital geschafft werden“.

<sup>24)</sup> Siehe Wolf I. (Anm. 17) cit. S. 69 u. ff.

<sup>25)</sup> Der Stiftungsbrief sagt: „Die verlassene Waisen in dieser Statt & unserem Stifte anheimbs, oder doch solcher Leuth Kinder, die sich frümlich & ehrlich gehalten & mit treuer Arbeit erneret gehabt an Knaben & Megdlein & besonder die Knaben sollen sie bis zur Schulen oder Handwerkhen, wohin Ir jedes genaigt ist & Lust hegt, underzupringen tauglich . . . . oder ob sie wöllen, zu geystlichen Standt zu ziehen sein können erzogen . . . . werden“.

<sup>26)</sup> Lutz (Anm. 8) S. 16.

Friedrich Karl von Schönborn 1730 gestiftete Studenten-Institut, dessen Angehörige auf Kosten des Julius-Spitals sechs Jahre lang gepflegt und unterrichtet wurden, war nichts wie ein weiterer Ausbau des von Julius gestifteten Waiseninstituts<sup>27)</sup>. Sogar ein Wolf bezeichnet das Studenten-Institut als ein „bloss mittelbar, durch den Stifter des Julius-Hospitals gegründet“<sup>28)</sup>.

Aus all dem geht unumstösslich hervor, dass schon von Julius dem Spital auch ein Anteil an der Erziehung und am Unterricht zugewiesen worden war. Die diesbezüglichen Verfügungen seiner Nachfolger sind lediglich weitere aus der Stiftungsurkunde gezogene Konsequenzen, und wenn heute vom Unterricht im Julius-Spital als von „ihm fremden Zielen und Zwecken“ geschrieben wird<sup>29)</sup>, so lässt sich nur annehmen, dass den Herren Verfassern die eben vorgetragene Tatsachen unbekannt waren.

Auch der klinische Unterricht hat im Spital seinen vollberechtigten, nicht aus Gnad und Barmherzigkeit eingeräumten Platz, das wird sich zeigen.

Unsere nächste Aufgabe besteht nun darin, kennen zu lernen, wie die Nachfolger Julius Eichters als Pfleger der beiden Stiftungen ihres Amtes walteten und wie diese sich im Laufe der Zeit gestaltet haben.

In den letzten Regierungsjahren Julius' hatten sich allerlei Missbräuche im Spital eingeschlichen, Unordnungen jeder Art waren dort an der Tagesordnung<sup>30)</sup>.

Julius Nachfolger, der kluge und fromme Johann Gottfried von Aschhausen sammelte deshalb die von Julius zu verschiedenen Zeiten erlassenen und in verschiedenen Händen befindlichen Verordnungen — sie enthielten die Obliegenheiten des geistlichen Spitalmeisters (Pfarrers), des Verwalters und

<sup>27)</sup> Ibidem S. 23.

<sup>28)</sup> Wolf, (Anm. 17), S. 152.

<sup>29)</sup> Vergl. z. B. den Artikel „Das Julius-Spital soll bluten“ in Nr. 128 des fränkischen Volksblattes, Jahrg. 1907.

<sup>30)</sup> Wolf, l. c. S. 86.

des Gegenschreibers — und fügte neue Vorschriften zu. Das Ganze wurde 1618 publiziert. Interessant ist eine von den Anordnungen des Stifters abweichende Neuerung, die darin besteht, „dass der geistliche Spitalmeister im eigentlichen Sinne des Wortes als Dirigent der Kirche und des Hauses aufgestellt und dass ihm die Aufsicht über den Arzt und Wundarzt . . . übertragen wurde“<sup>31)</sup>. Es wurden damit dem Spitalpfarrer Rechte eingeräumt, von denen im Stiftungsbrief keine Rede ist. Dort waren drei Männer als Pfleger und Vorsteher „mit gleichem Gewalt und Bevelch“ bestimmt worden, „eynen aus dem Mittel unseres Ehrwürdigen Thumb-Capittuls“ — wir würden den wohl heute einem Vertreter der Regierung gleichsetzen — „eyner ex secundaris Clero, als den Neben-Stifften“ „und eyner aus dem Rathe dieser Statt“.

„Spitalmeister“<sup>32)</sup> oder Hausvatter“, „ain Leib- und Wundt-artz“, „eine Mutter oder Zuechtmeisterin für die junge Kynder“ und ein „Priester“ gehörten nicht zum Pflegschafftsrat. Die Befugnisse des letzteren sind ausführlich im Stiftungsbriefe auseinandergesetzt<sup>33)</sup>. Wenn jetzt behauptet wird, die Wahrung der Interessen und Rechte des Julius-Stiftes sei „nicht zuletzt die Aufgabe des dem Oberpflegamt angehörigen Juliusspitalpfarrers, dem nächst dem Bischof der grosse Stifter Julius die gleiche Wahrung seines Stiftes in religiöser wie in finanzieller Hinsicht zur Pflicht gemacht hat“<sup>34)</sup>, so zeigt das wenig Kenntnis des Stiftungsbriefes, nach welchem der Pfarrer weder dem

<sup>31)</sup> Wolf, l. c. S. 87.

<sup>32)</sup> Lutz spricht S. 10 von einem weltlichen und von einem geistlichen Spitalmeister. Wahrscheinlich ist unter ersterem der Hausvatter gemeint. Dass „geistlicher Spitalmeister“ und „Spitalpfarrer“ gleichbedeutende Benennungen sind, ist nach den vielen bald diesen bald jenen Titel bevorzugenden Berichten kaum zu bezweifeln.

<sup>33)</sup> „der zuvörderst die göttlichen Aemter in der Kirchen zu verrichten wisse & den armen Krankhen mit Predig., raichung der heiligen sacramenten und sonsten heylsamen guete Lehr fürzutragen, und sie zu allen fürstehenden nöthen, viele Soelen zu luciren, unvertrossen zu trosten genaigt & gefiessen sey.“ (Lutz, l. c. S. 71.) Vergleiche auch die speziellen Anordnungen Julius', welche das Kirchenwesen betreffen, (Wolf, l. c. S. 55) und die etwaige Zweifel, ob mit dem obengenannten „Priester“ etwa eine andere Person, als der „geistliche Spitalmeister“ gemeint sei, ausschliessen.

<sup>34)</sup> Vergl. den sub 29 zitierten Artikel des fränkischen Volksblattes.



Oberpflegamte angehörte, noch eine andere als seelsorgerische Tätigkeit ausüben sollte.

Die Vorschriften Johann Gottfrieds scheinen übrigens schlecht befolgt worden zu sein, denn eine am 20. Juli 1620 vorgenommene Visitation des Julius-Spitals förderte wenig Erfreuliches zutage. Bemerkenswert sind die in den betreffenden Protokollen befindlichen Klagen des Professors Dr. Georg Wassermann über die herrschende Unsauberkeit und über die Behandlung der Geschlechtskranken<sup>35)</sup>, weil sie einen Beleg für eine später zu erörternde Schrift Professor Walthers liefern.

Bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts verlautet nichts von weiteren Beziehungen zwischen Julius-Spital und Universität, die beide unter dem dreissigjährigen Kriege und seinen Nachwehen schwer zu leiden hatten<sup>36)</sup>. Erst 1696 wies Johann Gottfried von Guttenberg (1684—1698) das Oberpflegamt an, dem Professor Johann Barthel Behringer dreihundert Taler zur Aufrichtung eines botanischen Gartens im Spitalgarten zu zahlen, und zwar „sowohl zum Besten der im Julius-Spitale befindlichen Kranken und Bedürftigen, als auch der dahiesigen medicinalischen Fakultät zu fernem Flor“ (vergl. Lutz I. c. S. 17). Diese Verfügung ist nichts anderes, als eine konsequente Fortführung der seiner Zeit vom Stifter Julius selbst im Jahre 1594 dem Professor Stengel übertragenen Aufgabe, die nach hundert Jahren wohl grösser geworden war und — das lag in der Natur der Dinge — jetzt beiden, einander verwandten Stiftungen, nicht nur dem Spital, sondern auch der Universität zugute kamen. Es war natürlich, dass in dem Grade als der

<sup>35)</sup> Vergl. Wolf (I. c. S. 61); aus diesen Beschwerden Wassermanns geht zugleich hervor, dass die Behauptung Wolfs, die Venerischen seien gleich in der ersten Stiftung von dem Spital ausgeschlossen worden (S. 137) zu Unrecht besteht.

<sup>36)</sup> Die medizinische Fakultät war in nahezu völligen Stillstand geraten, nur zwei Professoren waren da, ein dritter (Becher) war von den Bürgern Würzburgs verjagt worden, weil er gewagt hatte, nach erhaltener obrigkeitlicher Erlaubnis eine hingerichtete Frau zu sezieren. Auch dem Julius-Spital schlug der Krieg schwere Wunden, aber er brachte ihm auch Gewinn, indem auf Veranlassung Johann Philipps von Schönborn (1642—1673) um mehr als eine Viertelmillion Gulden Güter gekauft wurden, die zu jener Zeit bei dem äusserst gesunkenen Grundwert um billigen Preis zu erhalten waren.

botanischer Garten aus einem „Medicinalgarten“, der früher allein für das Julius-Spital und dessen Apotheke bestimmt gewesen war, nun für die Studierenden in Betracht kam, auch die Universität zu finanziellen Leistungen hierfür herangezogen werden musste. Demgemäss bestimmte Johann Franz Philipp von Schönborn (1719—1724), dass zur Unterhaltung des von ihm erweiterten und verbesserten botanischen Gartens die Kosten von beiden Stiftungen, zur einen Hälfte vom Spital, zur anderen Hälfte von der Universität getragen werden sollten. Das Spital weigerte sich aber, die fraglichen Kosten zu übernehmen<sup>37)</sup> und eröffnete damit die Serie der so oft engherzigen, kurzsichtigen Proteste, die sich von da an bis in die heutige Zeit in endloser Kette durch die Berichte ziehen.

Eine zweite Schöpfung Schönborns war die Einrichtung eines anatomischen Theaters in dem juliusspitalischen Gartenpavillon. Derselbe war schon von Schönborns Vorgänger, Johann Philipp von Greifenklau, demselben Fürstbischof, unter dessen Regierung 1699 der herrliche Hofbau Petrinis erstand, mit einem Kostenaufwand von nahezu 10 000 Gulden errichtet worden. Diese für die damalige Zeit sehr hohe Summe, die Pracht des kleinen Baues lässt vermuten, dass derselbe nicht für die Kranken und Armen bestimmt war, ebensowenig wie der sogenannte Fürstenbau, der von dem Obersten Balthasar Neumann an Stelle des am 20. November 1745 durch Brand zerstörten Mitteltraktes des Petri-Baues errichtet worden war. Dieser Fürstenbau enthielt neben einem im zweiten Stock befindlichen Sitzungssaal (der sogen. Hofstube), im ersten Stock Kavalierzimmer und einen Fürstensaal, der zu festlichen Schmäusen diente. Es war eben das Julius-Spital, wie schon zu seines Stifters Zeiten, ausserdem ein Stück bischöflicher Residenz<sup>38)</sup>.

<sup>37)</sup> Vergl. Lutz, I. c. S. 21, Anm. 2.

<sup>38)</sup> Buchinger (I. c. 13) berichtet, dass Julius im Spital eigene, für ihn bereit gehaltene Gemächer besass (S. 259). Bei der Eröffnungsfeier der Universität fand im Saale des Julius-Spitals neben der Kirche ein Festmahl statt (S. 154), auch veranstaltete Julius gelegentlich der Hochzeit Verwandter ein schönes Spiel im Julius-Spitale (S. 338). Vergl. ferner Wolf, I. c. S. 114 und Lutz, I. c. S. 27.

So war die Verwendung dieses Pavillons, eines Luxusbaues im Spitale, zu Lehrzwecken nicht eine Beeinträchtigung des eigentlichen Spitalles, noch weniger aber darf gesagt werden, dass das anatomische Theater dem Julius-Spital 10000 Gulden gekostet habe, wie das z. B. Siebold<sup>39)</sup> berichtet und Wolf dann Veranlassung gibt, von einem am Spitale begangenen Unrecht zu reden<sup>40)</sup>.

Die Vollendung des anatomischen Theaters war dem Nachfolger Schönborns, Christoph Franz von Hutten (1724 bis 1729), vorbehalten, der einen wissenschaftlich gebildeten und für höhere chirurgische Unternehmungen geeigneten Wundarzt<sup>41)</sup> anstellte. Dieser war anfangs Direktor, später nur Demonstrator der Anatomie, musste die Teile des menschlichen Körpers präparieren und demonstrieren, nachdem der Professor der Anatomie und Chirurgie eine dazu passende Einleitung vorgetragen hatte. Dieser Demonstrator und Oberchirurg war kein Universitäts-Professor, auch der eine seiner Gehilfen war Spitalangestellter und erhielt vom Spital nebst einem Gehalte freie Kost und Wohnung.

Es ist kein Zweifel, dass in der damaligen Zeit unter Anatomie nicht nur die Zergliederung zur Kenntniss des Baues und der Teile des menschlichen Körpers verstanden wurde, sondern dass auch die Aufgaben der heutigen pathologischen Anatomie mit inbegriffen waren<sup>42)</sup>. Dem Bedürfnis des handelnden Arztes zu genügen, war damals wohl der Haupt-

<sup>39)</sup> Johann Barthel von Siebold, Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des chirurgischen Klinikums im Julius-Spitale zu Würzburg. 1814. S. 7.

<sup>40)</sup> L. c. S. 109. Eine Korrektur dieser irrigen Darstellung findet sich übrigens schon bei Lutz (l. c. S. 22, Anm. 1).

<sup>41)</sup> Nach einem vergeblichen für das Spital recht kostspieligen Versuch, den Pariser Chirurgen Dr. L. Syver (Sivert) hierfür zu gewinnen, wurde 1726 Joh. Mich. Glaschke angestellt (vergl. Siebold, l. c. S. 8 u. 10).

<sup>42)</sup> Schon im Jahre 1564 waren von den bischöflichen Ärzten Sektionen an zwei Hofdienern vorgenommen worden, die unter verdächtigen Umständen auf dem Marienberg plötzlich verstorben waren. Das Resultat jener Sektionen war bei der damaligen Unkenntnis der Ärzte ein negatives, interessant ist aber das Gutachten, das auf den Vorschlag hinauslief, bei künftigen plötzlichen Todesfällen auf dem Marienberg wieder die Leichen zu öffnen. (Vergl. Scharold, l. c. Anm. 12, S. 82.)

zweck der neuengerichteten Anatomie, die wir vielleicht mit den pathologisch-anatomischen Laboratorien unserer modernen Krankenhäuser, auch solcher, die in keinerlei Beziehungen zu einer Universität stehen, vergleichen dürfen. Nach alledem ist es zweifellos, dass die Gründung eines anatomischen Theaters viel mehr im Interesse des Julius-Spitalles als in jenem der Universität lag und dass die Behauptung Wolfs, dass ein anatomisches Theater eine Lehranstalt sei und als solche aus dem Stiftungsvermögen der Universität unterhalten werden müsse (l. c. S. 109), durch Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse entstanden ist. Gerade dieser Fall dürfte aber besonders instruktiv erscheinen, weil die Frage „ist die Anatomie (im weitesten Sinne) ein der Universität oder ein dem Spitale angehöriges Attribut“, anfänglich wohl von jedem nicht eingehend Unterrichteten in ersterem Sinne beantwortet würde, und weil erst die genauere Berücksichtigung der Gründungsmotive ergibt, dass das Spital zum Mindesten ebensoviel Interesse an der Existenz einer Anatomie hatte, als die Universität<sup>43)</sup>.

Die Instruktionen des Oberchirurgen waren indessen nicht nur auf die Anatomie beschränkt; es war des Weiteren ihm zur besonderen Pflicht gemacht, seinen Gehilfen und den übrigen Schülern den Unterricht in der praktischen Chirurgie am Krankenbette zu erteilen (Siebold l. c. S. 8).

Diese Unterweisungen sind als die ersten Anfänge eines klinischen Unterrichtes zu betrachten, der unter Hutten's Nachfolger, Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746), eine greif-

<sup>43)</sup> Das kommt auch durch die Verfügung des Nachfolgers Hutten's, Friedrich Carl von Schönborn, zum Ausdruck, der 1746 anordnete, dass für den Lehrstuhl der Anatomie die Universität jährlich 62½ Gulden abreichen und den Dienstgehalt für die Professoren der Anatomie abgeben solle, dass aber „das Julius-Spital alle übrigen und weiter zur Haltung dieses dem gemeinen Wesen so nützlichen Lehrstuhles ergehenden Kosten tragen, auch das hierzu angewiesene Gebäude hergeben und in baulichem Wesen erhalten solle“ (Lutz, l. c. S. 25). Damit wird auch die später (am 4. Juli 1786) erfolgte Weigerung des Julius-Universitätischen Receptoramtes verständlich, einen Teil der Kosten, die Verbesserung der Anatomiegebäude betreffend, zu übernehmen.

bare Gestalt annahm. Friedrich Karl gab nicht nur für das Julius-Spital eine Reihe wohlthätiger, die Verhältnisse des Spitals verbessernder Vorschriften<sup>44)</sup>, sondern er erwarb sich auch durch die 1734 vorgenommene Reorganisation der Universität grosse Verdienste, ein Beweis, dass ihm beide Stiftungen am Herzen lagen und von einer Beeinträchtigung des Spitals zu Gunsten der Universität nicht wohl die Rede sein kann<sup>45)</sup>.

Von besonderem Werte war die Pflege und Betonung des Anschauungsunterrichtes, dessen grosse Bedeutung immer mehr erkannt wurde. Auf dem Gebiete der Botanik, der Chemie und der Anatomie wurden — besonders bei dieser — feierliche Demonstrationen abgehalten. Es war ganz selbstverständlich, dass es nicht beim Demonstrieren toter Objekte verblieb, sondern dass diese wertvolle Lehrmethode auch den Lebenden, den Kranken in ihren Bereich zog. Damit war aber die „Klinik“ gegeben. Dazu bedurfte es ausser den oben genannten Bestimmungen Huttens keiner weiteren obrigkeitlichen Verfügungen; es war offenbar dem Ermessen der einzelnen Lehrer und Ärzte überlassen, wann und wie sie die Studierenden an das Krankenbett heranziehen und mit ihnen das Krankheitsbild besprechen wollten.

Die Bemerkung von Lutz (l. c. S. 22) also, dass in den juliusspitalischen Akten nicht die geringste Andeutung vorhanden sei, dass schon 1725 praktischer Unterricht am Krankenbette in Chirurgie und 1729 in Medizin erteilt worden sei, beweist nur das Fehlen besonderer Akten, nicht aber, dass derartige Unterweisungen überhaupt nicht stattgefunden haben. Die Angaben Siebolds, vor allem aber die im Vorlesungsverzeichnis des Jahres 1729 befindliche Ankündigung Beringers

<sup>44)</sup> Siehe Näheres bei Lutz S. 23.

<sup>45)</sup> Wie Friedrich Carl das Zusammenwirken von Universität und Spital auf fasste, geht auch aus einem 1741 erlassenen Dekrete hervor, nach welchem bei ausbrechenden ansteckenden Krankheiten, die daraus entstehenden Kosten neben anderen nicht nur das Julius-Spital, sondern zu gleichem Betrage auch die Universität tragen musste. (Vergl. Lutz, S. 26, Anm. 1.)

lassen an dem Bestehen einer Art Klinik doch keinen Zweifel aufkommen<sup>46)</sup>.

Dass das Archiv des Julius-Spitals darüber nichts enthält, darf nicht wundernehmen. Warum hätte das Oberpflegamt auch in diesem sich ganz naturgemäss und allmählich entwickelndem Brauche, der zudem bei der damals geringen Anzahl Studierender gar nicht auffiel, etwas Ungehöriges erblicken sollen, das einen Einspruch motiviert hätte? Ein Widerstand des Oberpflegamts gegen die Kliniken erfolgte erst, als diese durch ihre Weiterentwicklung Ansprüche in Raum und Unterstützung zu erheben anfangen. Dieser Widerstand liebt sich auf den Hinweis zu stützen, dass der Stiftungsbrief des Juliusspitals keine diesbezüglichen Bestimmungen enthalte, dass somit die Kliniken etwas Stiftungswidriges seien. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass im Stiftungsbrief des Spitals derartige Bestimmungen unmöglich enthalten sein konnten, weil die Gründung des Spitals und jene der Universität nicht zeitlich zusammenfallen. Man könnte viel eher sagen: Julius würde vielleicht solche Bestimmungen getroffen haben, wenn die Universität früher wie das Julius-Spital gegründet worden wäre. Eine solche Annahme ist durchaus nicht haltlos, ihre Berechtigung wird vielmehr erwiesen durch die von Julius 1587 herausgegebenen Statuten der medizinischen Fakultät. Der diesbezügliche Passus der in lateinischer Sprache verfassten Vorschriften lautet in möglichst getreuer Übersetzung folgendermassen:

„Manchmal sollen auch die Hörer zu den medizinischen Beratungen über die Kranken zugelassen werden, damit sie sowohl in *Materia medica* als auch durch Voraugenführung (!) der beim Individuum vorkommenden Krankheiten in deren

<sup>46)</sup> Vergl. Siebold (l. c. S. 8) und besonders Kölliker, Zur Geschichte der medizinischen Fakultät an der Universität S. 20. Würzburg. Rektoratsrede 2. Jan. 1871. Die Ankündigung lautet: „Et penitus absolvet therapiam particularem, sive clynicam circa grabatos aegrotantium in magna Hospitali Juliano in casibus praesertim ambiguis, rarioribus et intricatis suppeditabit.“

sicherere Erkenntnis und raschere Heilung eingeführt werden<sup>47)</sup>. Dabei steht freilich nichts vom Julius-Spital, bedenkt man aber, dass die gleichen Professoren, denen Vorstehendes zur Aufgabe gemacht worden war, von Julius in seinem Spital angestellte Ärzte gewesen sind, so ist schwer zu glauben, dass Konsultationen gerade dort davon ausgeschlossen gewesen sein sollten; davon ist auch nirgends die Rede. Im Gegenteil, wir werden vermuten dürfen, dass gerade hier und nicht anderswo, etwa bei Privatpatienten der Professoren, dieser klinikartige Unterricht erteilt werden sollte. Inwiefern diese ihrer Zeit weit vorausschauenden Vorschriften Echters befolgt worden sind, darüber fehlen uns Berichte. Aber wir erkennen daraus, dass es absolut keine dem Stiftungsbrieft zuwiderlaufende Bestimmung war, die Friedrich Carl von Schönborn 1734 traf, als er die Professoren zum Mitnehmen ihrer Schtler beim Krankenbesuch aufforderte<sup>48)</sup>, eine Verfügung, die 1749 durch Fürstbischof Karl Philipp von Greifenklau (1749—1755) nochmals wiederholt wurde<sup>49)</sup>.

Dass diese Einrichtungen nach kurzem Blühen wieder in Verfall gerieten, daran trägt der gerade in jener Zeit so ausserordentlich trübselige Zustand der medizinischen Fakultät die Schuld<sup>50)</sup>.

<sup>47)</sup> Kelliker, l. c. (46) S. 59. IX. De Exercitiis Medicis.

„Quandoque etiam in Consultationes medicas de infirmis admittantur auditores, ut sic et materia medica et morbis in individuo occurrentibus ob oculos positus in eorum certiore cognitionem et expeditorem curationem introducantur.“

<sup>48)</sup> Zweite Studienordnung des Bischofs Friedrich Karl für die Universität Würzburg. 1734. 21. Juli. Wien. (S. Wegele, l. c. Bd. II, S. 374.)

<sup>49)</sup> Erneuerte und erweiterte Satzung für die Universität Würzburg. 1749. 4. November. Würzburg. Ibidem Bd. II, S. 415.

<sup>50)</sup> Wie Dr. M. A. Weikard in einer von ihm selbst herausgegebenen Biographie (Berlin und Stettin 1784) erzählt, waren 1761 seit mehreren Jahren gar keine Zuhörer der Medizin dagewesen; als sich solche wieder fanden, waren die Lehrer des Lesens so entwöhnt, dass sie erst durch Klagen beim Rektor dazu vermocht werden mussten, und was für Lehrer waren das! Einer nannte die grossen Kliniker seiner Zeit „abgeschmackte Pursche“, der andere sah in allen Krankheiten Hexen- und Teufelwerk. Damals hatte in dem Hexenprozesse, welchem die unglückliche Nonne Renata zum Opfer fiel (1749), die medizinische Fakultät sich einstimmig für die Existenz von Zauberern und Zauberkünsten ausgesprochen.

Ein Wandel trat erst ein, als unter Adam Friedrich von Seinsheim (1755—1779) der Chirurgiekandidat Carl Caspar Siebold zu seiner besseren Ausbildung in der Chirurgie ins Ausland geschickt wurde. In die Kosten dieser Reise mussten sich Universität und Julius-Spital teilen<sup>51)</sup>, wofür sich aber Siebold verpflichten musste, in keine anderen als des Würzburgischen Hochstifts Dienste zu treten. Das aufgewendete Kapital trug reiche Zinsen: ausgerüstet mit den draussen gesammelten Erfahrungen schuf der nun zum ordentlichen Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe ernannte Siebold eine völlig neue Organisation der betreffenden Anstalten und des Unterrichts. Im Jahre 1769 wurden die Stellen des Professors der Chirurgie und des Oberchirurgen vereint, die chirurgische Klinik hielt von nun an ein Universitäts-Professor ab. Zu gleicher Zeit wurde eine Professur der medizinischen Klinik errichtet und ihre Wirksamkeit in das Julius-Spital verlegt. Der Erfolg war ein grosser, von allen Seiten herbeieilende Studierende der Medizin füllten die so lange verwaisten Hörsäle. Die Spitalbehörden zeigten aber kein sonderliches Entgegenkommen. Trotz des Befehles von oben wurde der Klinik kein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt<sup>52)</sup>, die Bitte des Klinikers Wilhelm um Anstellung eines Gehilfen oder Oberwärters blieb 24 Jahre unerfüllt.

<sup>51)</sup> Schon dem späteren Oberchirurgen Dr. Stang (kein Univ.-Professor) waren zu einer Studienreise nach Strassburg und Paris im Jahre 1728 775 Gulden vom Spital ausgezahlt worden (Lutz, S. 25).

<sup>52)</sup> „Es sei keines da“ war die auch den heutigen Klinikern nicht unbekannt Antwort. Die medizinische Klinik musste in der Apothekerstube abgehalten werden, während die Apothekerlehrlinge und die Magd inmitten der Vorlesung ihr Mittagbrod assen, im Winter sich wärmten und wohl auch sonst aus Neugierde sich im Zimmer herumtrieben (vergl. Gerhard, Zur Geschichte der medizinischen Klinik der Universität Würzburg, Rektoratsrede 1884, S. 9 u. ff.). Wir wollen diese das Gedeihen der medizinischen Klinik gewiss erschwernenden Verhältnisse nicht allein der Spitalbehörde zur Last legen; die überaus eifrige, aber auch zur Herrschsucht und zur Überhebung geneigte Natur Wilhelms mag wohl dazu beigetragen haben, das Verhältnis zum Oberpflegamt zu trüben und dieses den Wünschen des Klinikers wenig geneigt zu machen. Zum Teil waren diese Miasstände begründet durch die verkehrte Verteilung der Machtbefugnis, die nicht einseitig in den Händen der Verwaltung ruhen darf, sondern auch in entsprechendem Masse dem dirigierenden Ärzte zustehen muss, wenn sich das Ganze in gedeihlicher Weise entwickeln soll.

Und wie der Herr, so die Knechte. Das Wartepersonal versagte den Gehorsam, der Apotheker weigerte sich, die neueren, in ihrer Einfachheit besseren Arzneiverordnungen auszuführen.

Doch die Bewegung war nicht aufzuhalten. Da die alten Einrichtungen im Julius-Spital nicht mehr genügten, entschloss sich Seinsheims Nachfolger, Franz Ludwig von Erthal (1779 bis 1795), zweifellos der bedeutendste aller Nachfolger Echters<sup>53)</sup>, zu gründlicher Umgestaltung. Auf den Rat Carl Caspar Siebolds wurde ein sehr eingreifender Umbau des Julius-Spitals vorgenommen. Der ganze vordere Bau und die Nebengebäude wurden eingelegt, der heute noch stehende vordere Hauptbau mit zwei Seitenflügeln hergestellt<sup>54)</sup>. Der Neubau enthielt ausser einem chirurgischen Operationszimmer und einem Raum für das Instrumentarium und ausser den Wohnungen für die Geistlichkeit hauptsächlich Krankenzimmer, so dass das Spital jetzt eine grössere Anzahl von Kranken aufnehmen konnte, was um so notwendiger war, als das 1786 eröffnete Kranken-Geselleninstitut, sowie das später (1801) aus Privatmitteln errichtete Institut für kranke Diensthoten seine Kranken gegen Entgelt im Julius-Spitale verpflegen liess<sup>55)</sup>.

Diese Schöpfung Erthals fand freilich keine Gnade vor

<sup>53)</sup> Erthal, ein Grossneffe von Julius Echter, war ein Mann von hervorragenden Talenten, fromm, energisch, rechtschaffen. Das Julius-Spital verdankt seiner Fürsorge eine Reihe sehr wohltätiger Einrichtungen. B. Siebold berichtet (l. c. S. 15): „Er liess durch eine besonders angeordnete Kommission, gleichsam an einem Tage, die übermütigen und sich sicher geglaubten Beamten des Julius-Spitals, welche sich auf Kosten desselben vermehrt, bevorteilt und geschwelgt hatten, überfallen, und nachdem er sich auf diese Art von der traurigen Lage dieses zum Besten der leidenden Menschheit gestifteten Institutes überzeugt hatte; so machte er nicht nur sogleich durch ernsthafte Massregeln . . . . . ein Ende, sondern er beschloss auch zugleich, den Umfang und die Gemeinnützigkeit der ganzen Anstalt zu erweitern, wobei er gleich dem erhabenen Stifter derselben von der hohen Idee der Wiederherstellung eines allgemeinen Pflege- und Krankenhauses beseelt war“. Welche Fülle für das Spital vorteilhafter Verfügungen gerade von Erthal ausging, ist aus Lutz' Festvortrag S. 31/32 zu ersehen.

<sup>54)</sup> Auch die Kirche, die da stand, wo sich jetzt die Spitalmühle befindet, wurde abgerissen und dafür eine neue Kirche im Fürstenbau, im ehemaligen Fürstensaale errichtet, wo sie jetzt noch steht.

<sup>55)</sup> Vergl. Wolf (l. c. S. 116 u. S. 132).

den Augen des Chronisten Wolf, der meinte, „das vom Stifter erbaute vordere Hauptgebäude hätte sich bei einer geringen Reparatur noch einige Jahrhunderte halten können“<sup>56)</sup>, die Neuerungen seien zum Nachteile des Spitals vorgenommen. In letzterem Punkte kann Wolf nicht ganz Unrecht gegeben werden, denn abgesehen von den durch Unbotmässigkeit der mit dem Bau Beauftragten, sowie durch andere Ungeschicklichkeiten verursachten überflüssigen, recht bedeutenden Ausgaben, zeigte sich bald, dass der Neubau nicht gut angelegt war. Schon im Jahre 1803 wurden Klagen über Missstände, über die ungeeigneten Krankenzimmer laut<sup>57)</sup>.

Unter Erthals Regierung wurde auch der botanische Garten „ganz neu und so angelegt, dass darin ohne Beschädigung für denselben die Kranken und Pfründner des Spitals zu ihrer Erholung spazieren gehen können“<sup>58)</sup> — man sieht, es handelt sich nicht um eine „Beraubung“ des Spitals. Ein neues Gebäude<sup>59)</sup> mit Hörsälen für die botanischen und chemisch-pharmazeutischen Vorlesungen der von gelehrten Reisen zurückgekehrten Professoren der Botanik und der Chemie wurde errichtet. Auch die Anatomie wurde verbessert, die Gebäude erweitert, das Amphitheater neu eingerichtet. Die Kosten für diese drei Institutsneubauten wurden aber in anderer Weise verteilt, wie früher. Während 1744 Universität und Julius-Spital die Kosten zu gleichen Teilen tragen mussten, hatte jetzt das Julius-Spital nur ein Drittel, die Universität dagegen zwei Drittel zu bestreiten<sup>60)</sup> in der gewiss richtigen

<sup>56)</sup> Ibidem. S. 118. Ich gebe die Stelle ohne Kommentar!

<sup>57)</sup> Dagegen will Seuffert in seinem 1853 verfassten Programm über Julius Echter (Fränk. Kreisarchiv 109 K.) das Spital den sieben Weltwundern anreihen (S. 25) und der Verfasser des in Nr. 128 des Fränk. Volksblattes (1907) erschienenen Artikels spricht von den herrlichen Räumen des Julius-Spitals, welche durchaus und vollkommen ihrem Zwecke dienen.

<sup>58)</sup> B. Siebold, l. c. S. 18.

<sup>59)</sup> Dieses in der Mitte neuangelegter Treibhäuser, dem hinteren Bau des Julius-Spitals gegenüber errichtete Gebäude musste dem jetzigen botanischen Garten weichen; die Stelle, wo es stand, ist durch eine Tafel an der Nordmauer des jetzigen Spitalgartens bezeichnet.

<sup>60)</sup> Wolf behauptet (S. 123/24) fälschlicherweise, dass alles aus den Mitteln des Spitals gezahlt worden sei. Vergl. dagegen Lutz, l. c. S. 33.

Erwägung, dass die genannten Institute zur Universität in engere Beziehung getreten, mehr Lehranstalten geworden waren denn früher. Dass aber das Spital gar nicht interessiert war, sondern nur zur Unterstützung der notleidenden Schwesterstiftung herangezogen worden ist, wie Lutz (S. 33) meint, darf um so weniger angenommen werden, als auch in dem diesbezüglichen Reskript Erthals<sup>61)</sup> von dem Nutzen der Anatomie für das Spital die Rede ist.

Georg Karl von Fechenbach (1795—1802), der letzte Fürstbischof, handelte nach den Grundsätzen seines grossen Vorfahren, indem er im Spital die Kliniken verbesserte und ein Sektions-, Obduktions- und Vorlesungszimmer für den Chirurgen einrichtete. Und auch die neue kurbayerische Regierung wich nicht von der einmal betretenen Bahn. Sie liess 1803 auf den Antrag von Siebolds die im mittleren Pavillon des Vorderbaues befindliche Kapelle in einen Operationssaal<sup>62)</sup> umwandeln, die beiden anstossenden Zimmer für Neuoperierte einrichten; 1805 wurden auf den Vorschlag Professor von Hovens vier Zimmer für die medizinische Klinik — beides auf Kosten des Julius-Spitals — hergestellt.

Die gleiche Fürsorge für Spital und Universität kann der Regierung des Hauses Lothringen-Toskana (1806—1814) nicht nachgesagt werden<sup>63)</sup>; eine ganze Reihe das Spital

<sup>61)</sup> Siehe Lutz, l. c. S. 82. Der dort zitierte Bericht des juliuspitalischen Receptoramtes, dessen Beantwortung die Beilage IV darstellt, scheint verloren gegangen zu sein. Er war mir nicht erhältlich. Die Universität scheint damals sich geweigert zu haben, so viel zu zahlen; ihre Abweisung durch Franz Ludwig ist aber durchaus gerechtfertigt durch den Hinweis auf die veränderten Zeitumstände. Gerade aber das zeigt, dass die früher grössere Belastung des Spitals nicht etwa eine Ungerechtigkeit, sondern durch die damaligen Zeitumstände sehr wohl berechtigt war.

<sup>62)</sup> Hier wurde auch viele Jahre (bis 1876) die medizinische Klinik abgehalten. Als Hörsaal für die medizinische Klinik war schon 1808 der Pfründeraufnahmesaal überlassen worden.

<sup>63)</sup> „Die Arena aufstrebender Jünger der Wissenschaft, das Privatdozententum, wurde abgeschafft und zwar so gründlich, dass selbst die vorhandenen Privatdozenten entfernt wurden.“ „Die untergeordnete, nur geduldete Stellung der Kliniken in Hospital und Gebärdhaus wurde durch § 10 der Organisationsakte von 1809 möglichst deutlich zum Ausdruck gebracht“ (Gerhardt, l. c. S. 19). Die durch die kurbayerische Regierung neu gewonnenen tüchtigen Kräfte der Universität stoben wieder nach allen Richtungen auseinander. Dem Spital wurden die Hoheitsgefälle entzogen,

treffende Massnahmen gelangte aber nicht mehr zur Ausführung, da Würzburg 1814 wieder der Krone Bayern einverleibt wurde.

Schon ein Jahr darauf, 1815, wurde eine Untersuchung des medizinisch-polizeilichen Zustandes des Julius-Spitals vorgenommen und darauf neue Vorschriften für dasselbe erlassen. Aber das Verhältnis zwischen den Kliniken und dem Spital blieb das alte<sup>64)</sup>; alle weiteren Massnahmen der bayerischen Regierung waren nicht nur auf ein Erhalten der Kliniken im Julius-Spital gerichtet, die Zahl der Kliniken wurde sogar vermehrt, so erstand 1820 eine Kinderklinik mit Poliklinik<sup>65)</sup>, 1833/34 eine psychiatrische Klinik, 1855 musste das Julius-Spital ein Zimmer zur klinischen Behandlung gynäkologischer Kranken einräumen und 1872 wurde in dem Umbau des Badhauses eine Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten eingerichtet. In den meisten dieser Fälle trugen Staat und Universität die diesbezüglichen Kosten, wie das auch bei den jüngsten Neubauten der medizinischen und der chirurgischen Klinik der Fall ist. Hier mussten sogar für die mietweise Überlassung des Platzes dem Julius-Spital erhebliche Summen gezahlt werden.

Andererseits ging die Regierung an die Lösung von Beziehungen des Spitals zu bis dahin gemeinschaftlichen Anstalten, die allmählich eine selbständigere Entwicklung und

es verlor 1808 seine Steuerfreiheit, und musste (von 1810 an) Akzis bezahlen (Lutz, l. c. S. 43).

<sup>64)</sup> Durch die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 war das Julius-Spital unter den besonderen Schutz des Staates gestellt, sein Vermögen und dessen Verwendung zu reinen Stiftungszwecken garantiert worden. Als im Jahre 1821 die Zuschauerplätze des spitälischen Operationssaales renoviert wurden, musste die Universität zwei Drittel, das Julius-Spital ein Drittel der Kosten tragen — wie ehemals. Damit gab die bayerische Regierung doch wohl zu erkennen, dass sie auch Lehrzwecke als zu den „reinen Stiftungszwecken“ gehörig betrachtete.

<sup>65)</sup> Diese Klinik wurde zuerst in der sogenannten Filialkrankenanstalt des Julius-Spitals, dem heutigen botanischen Institut, eingerichtet. Als später (1854) das Verhältnis zwischen Spital einerseits und den Instituten für Anatomie, Botanik und Chemie andererseits gelöst und dabei das Haus der Filialkrankenanstalt an die Universität abgetreten wurde, mussten die bis dahin dort untergebrachten Kranken in das Hauptgebäude des Julius-Spitals zurückverlegt werden.

vor allem eine Ausdehnung erfahren hatten; welche sowohl für Spital wie für Universität eine Trennung wünschenswert machten. Das bisherige Verhältnis des Julius-Spitals zur Anatomie, zum botanischen und zum chemischen Institut wurde gelöst. Der Wert aber, der Nutzen, den diese Anstalten auch fernerhin für das Julius-Spital haben, wird dadurch gekennzeichnet, dass das Julius-Spital eine Ablösungssumme zahlen musste. Die Trennung war nicht etwa ein Gutmachen früher begangenen Unrechts, sondern eine durch die veränderte Lage der Dinge notwendig gewordene Massnahme.

Überblicken wir noch einmal die Veränderungen, welche das Julius-Spital im Laufe der Zeiten durchgemacht hat. Die Eigenschaft eines Hospizes, einer Aufnahmestätte für Pilger und arme Wanderer war allmählich erloschen, die Verpflichtung Waisenkinder zu erziehen, war dem Julius-Spitale gegen geringes Entgelt abgenommen worden, es verblieben nur noch die Pfründner und die Kranken. Die Pfründnerstellen haben sich seit Julius verhältnismässig wenig vermehrt<sup>66)</sup>, einen ganz ausserordentlichen Zuwachs hat das Spital an Kranken erfahren, so dass der hervorstechende Charakter des heutigen Julius-Spitals der eines Krankenhauses ist. Dass diese Verschiebung nichts Stiftungswidriges bedeutet, sondern lediglich das Aufblühen eines von Julius wohl berücksichtigten Stiftungszweckes darstellt, haben wir schon erfahren. Es muss aber doch noch hervorgehoben werden, dass die mächtige Entwicklung der Krankenanstalt auch neuen, dem Julius-Spital angegliederten Einrichtungen, z. B. dem Krankengesehellen- und dem Dienstboten-Institut ihr Dasein verdankt,

<sup>66)</sup> Im Jahre 1618 waren es 135 Pfründner; der durch Legate und besondere Erbschaften vermehrte Fond erlaubt jetzt (1908) 252 Pfründner zu verpflegen (davon sind 40 Irre, 49 Epileptiker und 10 der Kleinschrodschen Stiftung Angehörige).

Lutz (l. c. S. 58) spricht von einer Minderung der Pfründnerstellen, indem er darauf hinweist, dass im Jahre 1735 264 Pfründner dagewesen seien, allein in diese Zahl sind die Irren und die Epileptiker mit eingerechnet, welche letztere jetzt ausgeschieden sind und aus einem eigenen Fonds verpflegt werden. So ganz klar scheinen die Daten auch nicht zu sein, denn Lutz fügt bei Angabe der 1782 vorhandenen Pfründnerstellen hinzu „wohl incl. Curisten“ (S. 59).

welche gegen Zahlung bestimmter Gebühren ihren Angehörigen Aufnahme und Pflege im Spital ermöglichen<sup>67)</sup>.

Das Julius-Spital ist also heute in erster Linie ein Krankenhaus, das von seinen ersten, aus des Stifters Zeit stammenden Anfängen mit der Universität, speziell mit der medizinischen Fakultät, verbunden war. Diese Beziehungen wurden in dem Grade inniger, als die Eigenschaft des Spitals als Krankenhaus in den Vordergrund trat. Wie ein roter Faden zieht durch die Geschichte dreier Jahrhunderte das Streben der Nachfolger Eichters — am intensivsten gerade bei den Besten der Fürsten — die medizinische Fakultät und das Spital zur Lösung gemeinsamer Aufgaben eng miteinander zu verknüpfen. Dankbar erkennt die Fakultät die vielen Dienste und den grossen Wert an, der ihr durch das Julius-Spital mit der grossen Zahl seiner Kranken geboten wird; ohne sie wären jene Leistungen nicht möglich gewesen, die den Glanz, den Ruhm der Alma Julia in weite Fernen trugen, ohne sie hätte die Fakultät ihrer Aufgabe, viele tüchtige Ärzte heranzuziehen, kaum so gerecht werden können, aber auch die Vorteile, welche das Spital aus der Verknüpfung mit der Universität zieht, sind keine geringen. Ausgezeichnete Ärzte, deren Ruf weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausreichte — denken Sie an Schönlein, Bamberger, Gerhardt, Bergmann —, stellten ihre Dienste den Kranken des Julius-Spitals zur Verfügung. Ihnen wurde unter den Augen Studierender und junger Ärzte die sorgfältigste Pflege und Behandlung zuteil, wie sie eben nur durch eine öffentliche, strenger Kritik allzeit sich unterwerfende Klinik gewährleistet wird; die besten und neuesten Hilfsmittel wurden den Kranken geboten. Was Menschen-Kunst und -Wissen vermag, hier in

<sup>67)</sup> Damit war wohl der Übergang zur Aufnahme von Privatkranken gegeben, für deren Verpflegung volle Vergütung geleistet wird. (Lutz, l. c. S. 89. XIII.) Dass es verkehrt wäre, wenn man einfach die Zahl der im Julius-Spital befindlichen Kranken der Pfründnerzahl gegenüberstellen und daraus eine Beeinträchtigung des Pfründnerwesens ableiten wollte, ist selbstverständlich.

der Klinik wird es dem Allerärmsten in reichem Masse zuteil<sup>68)</sup>.

Die Worte des ausgezeichneten Chirurgen Franz v. Walther, „alle guten Einrichtungen in Hospitälern, welche doch gewiss auch ökonomische Vorteile gewähren, sind von den darin errichteten Kliniken ausgegangen. Es gibt nur ein Mittel, um aus einem Hospitale den Schlendrian, den Schmutz, die Gleichgültigkeit und die rohe Empirie zu verbannen; und dies eine Mittel besteht darin, dass das Hospital als Unterrichtsanstalt benützt werde, damit in ihm der Geist der Wissenschaft und der lebendigen, stets erfrischenden Lehre wohne“<sup>69)</sup>, diese Worte bestehen bis heute noch zu Recht und ganz besonders hat das Julius-Spital alle Ursache, dankbar das Wirken der Kliniken und der dort angestellten Ärzte anzuerkennen. Wo immer Sie auch in der Geschichte des Julius-Spitals forschen, auf Schritt und Tritt finden Sie Belege, dass immer wieder die Ärzte, die Kliniker es gewesen sind, welche die so notwendigen Anregungen zu Verbesserungen nicht nur auf dem Gebiete ihrer Lehrtätigkeit, sondern auch des Krankwesens gegeben und oft erst nach langem Kampfe gegen die sich sträubenden Spitalbehörden durchgesetzt haben. Das war nicht nur, das ist heute noch so. Das Spital braucht dringender denn je durchgreifende Verbesserung. Wer da behauptet, „die herrlichen Räume des Julius-Spitals dienen durchaus und vollkommen ihrem Zwecke“, erfährt durch das Gutachten vom Staate hierzu berufener Beurteiler eine vernichtende Widerlegung<sup>70)</sup>.

<sup>68)</sup> Es mag ferner darauf hingewiesen werden, dass eine Reihe von Staat und Universität gegründeter und von diesen unterhaltener Institute dem Julius-Spitale wertvolle unentgeltliche Dienste leisten. Zum Beispiel das Laboratorium für klinische Untersuchungsmethoden, oder das pathologisch-anatomische Institut, welches nicht nur die jedem Arzt unentbehrlichen Sektionsberichte liefert, sondern auch die Untersuchungsergebnisse herausgenommener Geschwülste etc. dem Spitale zur Verfügung stellt, sind Einrichtungen, die zum notwendigen Bestand eines jeden Spitals gehören, die das Julius-Spital unverzüglich schaffen müsste, wäre es nicht mit der Universität verbunden.

<sup>69)</sup> Dr. Franz von Walther, Über klinische Lehranstalten in städtischen Krankenhäusern. Freiburg i. B. 1846, S. 43. Eine heute noch lesenswerte Schrift.

<sup>70)</sup> Vergl. hierzu den S. 25 zitierten Artikel des Fränk. Volksblattes. Ein in Nr. 181 desselben Blattes versuchte Korrektur, die durchaus berechtigte Bemerkung,

Das stolze Wort „was wäre die Universität, insbesondere die medizinische Fakultät ohne die Kliniken im Julius-Spital“<sup>71)</sup> beantworte ich mit der Gegenfrage: Was wäre das Spital ohne die medizinische Fakultät, die seit Jahrzehnten sich müht, den längst vergilbten Ruhm des Krankenhauses vor gänzlichem Verbleichen zu bewahren. Was wäre das Julius-Spital ohne die fortwährenden Bemühungen der Professoren, die Früchte unserer Wissenschaft dem Spital und seinen Kranken nutzbar zu machen? Veraltet, verstaubt, verkommen, eine Illustration zu den Worten des Dichters „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage“! Denen aber, die sich dem Streben, das Julius-Spital zu verbessern, entgegenstemmen, denen sei der Stiftungsbrief in Erinnerung gebracht, in welchem Julius jene, welche die Stiftung nicht richtig handhaben, sondern verwahrlosen lassen, vor den Richterstuhl Gottes fordert<sup>72)</sup>.

Dem Julius-Spital erwächst aus der Verbindung der Universität, der Kliniken mit dem Krankenhause ein Segen, der durch nichts besser illustriert wird als durch die Tatsache, dass in neuester Zeit selbst Städte, die keine Universitäten haben, sich rüsten, an ihren Krankenhäusern Kliniken einzurichten. Mit dem Krankenhause entsteht eine Akademie für praktische Medizin.

Wie lauten doch die Worte, die der Düsseldorfer Oberbürgermeister Marx am 27. Juli 1907 bei der Einweihung der dortigen neuen städtischen Krankenanstalten sprach?

Eine moderne Einrichtung verbindet hier plangemäss mit den überlieferten alten eine neue Aufgabe: die in un-

dass das Julius-Spital in hygienischer Hinsicht den Anforderungen der Neuzeit keineswegs entspreche, hatte nur zur Folge, dass (in Nr. 183) aufs neue betont wurde, dass das Julius-Spital als Krankenhaus seinen Zwecken entspreche.

<sup>71)</sup> Lutz, l. c. S. 54.

<sup>72)</sup> „Würde aber solche unser . . . . Stiftung und Verordnung nit allein, wie billich, nit gehandhabt, sondern aus Unachtsamkeit verlasset . . . . so mögen diejenigen so . . . . dasselbig Eingehenlassen . . . . sicher sein . . . . dass Ihnen alle Straffen . . . . in dieser und jener Welt nit aussenbleiben werden. Und wöllen wir . . . . sie auch selbst an dem letzten Tag vor dem Richterstuhle Gottes . . . . ernstlich beklagen“.

Das Ganze siehe auch bei Lutz, l. c. S. 75.



geheuerer Fülle sich ansammelnden, für die ärztliche Wissenschaft so wichtigen Tatsachen werden verwertet für die Ziele ärztlicher Kunst und bieten eine unerschöpfliche Quelle für freie und erfolgreiche Fortbildung der Jünger der Wissenschaft. Die Wahrheitsforschung, geübt durch hervorragende Lehrer in der Schule durch Wissenschaft geschärfter Erfahrung, in einer Schule, deren Hörer kundige, nach Vervollkommnung strebende Meister sind: sie tritt auf in neuem Gewande, in modernem Geiste. Konstruierende und anwendende Wissenschaft vereinigen sich, die eine aus der andern zu schöpfen und Tausenden Segen zu bringen! Krankenanstalt und Akademie — sie seien für alle Zeiten ein unzertrennliches Zwillingspaar. Die eine sei ein gesunder Born, der den Schwachen und Kranken als Freund mit helfender Liebe aufnimmt, die andere ein der Hilfe sich weihender Forscher und Wirker<sup>73)</sup>.

Nur so und nicht anders kann das Programm des Julius-Spitals lauten, wenn es das sein will, was sein hochherziger Stifter aus ihm machen wollte, ein Hort, ein Segen für das Volk, der Stolz des Frankenlandes und seiner Universität.

Wir stehen vor folgenschweren Entschlüssen, mögen all' die, deren Votum in die Wage fällt, ernst prüfen und recht entscheiden.

<sup>73)</sup> Kölnische Zeitung vom 27. Juli 1907, Abendblatt, Nr. 786.

## Chronik.

Nun habe ich noch die Aufgabe, die wichtigeren Ereignisse zu erwähnen, welche sich seit der vergangenen Stiftungsfeier an unserer Universität zugetragen haben:

### I. Veränderungen im Lehrkörper:

In der theologischen Fakultät sind solche nicht vorgekommen. — In der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät hat sich der Regierungsakzessist Karl Haff aus Pfronten in Bayern für Rechtsgeschichte, deutsches Privat- und Verwaltungsrecht habilitiert.

In der medizinischen Fakultät hat Professor Dr. Oskar Straub, Ordinarius für Pharmakologie und Vorstand des pharmakologischen Instituts, einen Ruf nach Freiburg i. B. angenommen; sein Nachfolger wurde der ausserordentliche Professor Dr. Edwin Stanton Faust aus Strassburg.

Am 26. Oktober 1907 wurde uns durch plötzlichen Tod entrisen der Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie und k. Professor a. D. der Hebammenschule Dr. Wilhelm Nieberding. Er war 1850 zu Varel in Oldenburg geboren, hatte sich im Herbst 1879 in Würzburg habilitiert und war 1887 zum Professor der Hebammenschule ernannt worden. Im Jahre 1904 bat er wegen Kränklichkeit um dauernde Versetzung in den Ruhestand, den nur drei Jahre zu geniessen ihm beschieden war.

Von der Verleihung eines Preises kann somit keine Rede sein.

Die von der II. Sektion der philosophischen Fakultät gestellte Preisaufgabe pro 1907/08 hat keine Bearbeitung gefunden.

Für das Jahr 1908/09 sind folgende Preisaufgaben gestellt:

I. Von der theologischen Fakultät:

„Die Bedeutung Richard Simon's für die Pentateuch-Kritik.“

II. Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

„Die Rechtshängigkeit im Strafverfahren.“

III. Von der medizinischen Fakultät:

„Es sind systematische Untersuchungen anzustellen über die Einwirkung der Röntgenstrahlen auf die embryonale Linse in erster Linie in bezug auf die Frage nach der Entstehung des Schichtstares.“

IV. Von der philosophischen Fakultät:

a) von der philolog.-historischen Sektion:

„Die Präsenstambildung der altenglischen Ablautsverba soll untersucht und unter Heranziehung der übrigen germanischen Mundarten sowie einiger anderer indogermanischer Sprachen, mindestens des Lateinischen und Griechischen, auf ihre ur-indo-germanischen Grundlagen zurückgeführt werden.“

b) von der naturwissenschaftlich-mathematischen Sektion:

„Es soll auf Grund neuerer histologischer Methoden eine genaue Darstellung des Muskel- und Nervensystems von Hydra gegeben werden.“

Die Frist zur Einreichung der Konkurrenzarbeiten bei den Dekanaten der betreffenden Fakultäten läuft mit dem 20. Februar 1909 ab. Zur Preisbewerbung sind nur solche Kandidaten zugelassen, welche während der Bewerbungsfrist wenigstens ein Semester an der hiesigen Universität als Studierende immatrikuliert waren.

---

### Hochansehnliche Versammlung!

Zu Ende geht die Feier des dreihundertsechszwanzigjährigen Bestehens unserer Universität, der Hochschule, die von Julius Echter ins Leben gerufen, unter dem Schutze der Krone Bayern und deren steter Pflege sich zu voller Blüte und zu hohem Ansehen entwickelt hat. Voll heißen Dankes blicken wir zurück auf die immer erneut sich vollziehende Förderung unserer Tätigkeit als Lehrer und als Forscher, auf die liebevoll-weise Fürsorge, deren sich Wissenschaft und Kunst stets unter der Regierung des königlichen Hauses der Wittelsbacher erfreuen durften. Diesem tiefgefühlten Danke wollen wir wie unserer ehrfurchtvollen Ergebenheit und unwandelbaren Treue Ausdruck verleihen durch den begeisterten Ruf:

Seine Königliche Hoheit Prinzregent Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, unser allergnädigster Herr und das gesamte Königliche Haus: sie leben hoch, hoch, hoch!

---